



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2014/320</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u.Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	15.01.2015	öffentlich

**F -2012/131: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung Spitalgasse 5;  
Abweichung Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf Abweichung von der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg zur Kenntnis und vertagt die Beschlussfassung aufgrund der anstehenden Diskussion über die beantragten Rollläden in der Jesuitengasse 10 in den Stadtrat.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Am 16.12.2013 wurde die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flur-Nr. 177/3 der Gemarkung Friedberg, Spitalgasse 5 erteilt. Das Vorhaben befindet sich im Bau.

Am 08.12.2014 ging bei der Stadt Friedberg der Antrag auf Abweichung von der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg zur Errichtung von Holzrollläden ein.

Aufgrund von § 11 Abs. 1 Nr. 2 f der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Friedberg und § 14 Abs. 3 der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg ist für die Erteilung von Abweichungen nach der Planungs- und Umweltausschuss zuständig.

**Abweichung von § 8 Satz 6 der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg**

Die westlichen und östlichen Fenster sollen mit Rollläden versehen werden, die Rollladenkästen sollen in Unterputzversion ausgeführt werden.

Rollläden sind nach § 8 Satz 6 der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg nur zulässig, wenn sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus nicht sichtbar sind. Beim beantragten Bauvorhaben sind alle Rollläden von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar.

Aus Sicht des Baureferates kann die beantragte Abweichung erteilt werden, da die Rollladenkästen nach außen nicht sichtbar sind. Die Abweichung sollte aber unter der Auflage erteilt werden, dass die Rollläden entsprechend der Vorgaben der der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Altstadt von Friedberg in Holz ausgeführt werden.

Aufgrund der anstehenden Diskussion über die Rollläden in der Jesuitengasse wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 22.01.2014 zu vertagen. Da formell der Planungs- und Umweltausschuss zuständig ist und auch eine Entscheidung treffen könnte, wird die Angelegenheit aber entsprechend vorgelegt.

**Anlage:**

1. Lageplan
2. Abweichungsantrag vom 04.12.2014